

Einverständniserklärung (Gemäß §27 WaffG)

Hiermit erkläre ich mich / erklären wir uns bis auf Widerruf damit einverstanden, dass
mein / unser Kind

Vorname

Nachname

geb. am:

Geburtsort

wohnhaft

Straße:

PLZ

Ort

Telefon

**am offiziellen Schießbetrieb (Training und Wettkampf) sowie an allgemeinen sportlichen und
an überfachlichen Veranstaltungen des**

Schützenverein Hetzles

unter der nach §27 Abs. 3 Waffengesetz erforderlichen Aufsicht teilnimmt.

Ort

Datum

Die Erziehungsberechtigten

Unterschrift *

Unterschrift *

*) Alleinerziehungsberechtigte haben den Nachweis des alleinigen Sorgerechts vorzulegen

Hinweis

Das schriftliche Einverständnis des Sorgeberechtigten oder dessen persönliche Anwesenheit ist für alle
Minderjährigen gesetzlich vorgeschrieben (§ 27 Abs. 3 WaffG.)

Diese Einverständniserklärung ist während des Schießbetriebes aufzubewahren und der zuständigen Behörde
oder deren Beauftragten zur Prüfung auszuhändigen.

Die zur Kinder- und Jugendarbeit für das Schießen geeignete Aufsichtsperson (Inhaber einer
Jugendbasislizenz) muss anwesend sein, bei:

- Kindern bis zum 14. Lebensjahr für das Schießen mit Luftdruckwaffen (§27 Abs. 3 Ziffer 1 WaffG.)
- Jugendlichen bis zum 16. Lebensjahr für das Schießen mit Kleinkaliberwaffen und Flinten
(§27 Abs. 3 Ziffer 2 WaffG.)

Darüber hinaus ist grundsätzlich die Anwesenheit einer verantwortlichen Aufsichtsperson
(Schießstandaufsicht) beim Schießen erforderlich.